



Gebührenverordnung zum Kurtaxenreglement der Gemeinde Escholzmatt-Marbach

vom 23. Januar 2013

Der Gemeinderat Escholzmatt-Marbach erlässt gestützt auf Art. 3 des Kurtaxenreglements vom 30. November 2012 folgende Gebührenverordnung:

Art. 1 Höhe von Kurtaxe und Jahrespauschale

¹ Die Kurtaxe pro Logiernacht beträgt:

- a. für Erwachsene Fr. 1.50
- b. für Jugendliche ab dem 12. Altersjahr bis zum 16. Altersjahr Fr. 1.00
- c. Kinder bis 12 Jahre gratis

² Die Reduktion für Lagergruppen mit mindestens 20 Teilnehmern und mindestens drei Übernachtungen beträgt 20 %.

³ Die Jahrespauschale beträgt jährlich Fr. 75.00.

Art. 2 Höhe der Beherbergungsabgabe

¹ Die Höhe der kantonalen Beherbergungsabgabe richtet sich nach dem Tourismusgesetz des Kantons Luzern.

² Auf die Erhebung einer örtlichen Beherbergungsabgabe wird verzichtet.

Art. 3 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt per 1. Januar 2013 in Kraft.

Escholzmatt, 23 Januar 2013

Gemeinderat Escholzmatt-Marbach

Fritz Lötscher
Gemeindepräsident

Anton Kaufmann
Gemeindeschreiber